

AMA-GÜTESIEGEL

PHOTOVOLTAIKANLAGEN IN LEGEHENNENAUSLÄUFEN

Geltungsbereich

Dieses Merkblatt gilt für die AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Legehennenhaltung“.

Ziel dieses Merkblattes

In Freiland- und Biobetrieben werden stallnahe Flächen von den Tieren sehr gut angenommen, entfernte Areale sind weniger genutzt. Dies könnte mit Photovoltaikanlagen, die Unterschlupfmöglichkeiten bieten, verbessert werden.

Vorteile:

- Künstliche Schattenspenden sorgen für verbesserte Nutzung der Auslaufflächen.
- Gutes Image für die Geflügelbranche –CO₂ neutrale(re) Geflügelprodukte.
- Die österreichischen Geflügelhalter könnten bilanziell stromautark werden.
- Akzeptanz beim Konsumenten ist groß.
- Es wird nur landwirtschaftliches „Brachland“ genutzt.
- Durch die Nutzung von entfernten Arealen der Auslauffläche kommt es zur Schonung der Geflügelweide von stallnahen Bereichen (Stickstoff, Parasiten, usw.).

Es gelten folgende Anforderungen:

- Die Belegrate ist **max. 60% der Auslauffläche** (d.h. bedeckte Flächen durch Paneele) → Basis dafür ist die AMA Mehrfachantragsfläche
- **Mind. 10cm Hecke** je Legehennen
 - sind in Summe mind. 125 lfm je Hektar
 - diese können als Leitallee oder als Sichtschutzhecke angeboten werden
 - auch können diese an exponierten Stellen der Hühnerweide angeboten werden, müssen sich jedoch innerhalb der anrechenbaren Hühnerweide befinden
- **80cm Mindesthöhe der Paneele** (+/-25% werden akzeptiert, z.B. wegen Geländeunebenheiten)
- Maximale Größe einer Einheit (max. Tischtiefe): **max. 6 Paneele**
Die max. Tischtiefe* (mit PV-Paneelen) ergibt sich aus max. sechs aneinandergereihten PV-Paneelen mit den nötigen Zwischenfugen von ca. 2 cm (lt. Gutachten der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz) um die optimale Verteilung der Niederschläge unter den Paneelen zu gewährleisten.

*Tischtiefe = Unterkante Tisch bis Oberkante Tisch inkl. Schlitz für den Wasserablauf von Niederschlägen

Zu berücksichtigen ist das primäre Ziel, dass Ausläufe für die Legehennen attraktiv sind und von ihnen gerne genutzt werden. Das Aufstellen und Betreiben der Photovoltaikanlagen ist der sekundäre „Zusatznutzen“.